

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 8 (1910)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Ostschweizerischer Geometerverein
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ostschweizerischer Geometerverein.

Auszug aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 30. Januar 1910
in Rorschach.

Präsenz: Es sind 26 Mitglieder anwesend.

Kassawesen: Die Jahresrechnung pro 1909 wird genehmigt und der Jahresbeitrag pro 1910 auf Fr. 5.— festgesetzt.

Wahlen:

- a) **Vorstand:** An Stelle der zurücktretenden Vorstandsmitglieder Braunschweiler, Bringolf und Ehrensberger werden neu bestimmt die Kollegen Kreis, Sigg und Grob, als Präsident des Vereins wird A. Kreis gewählt.
- b) **Taxationskommission:** Für den abtretenden Obmann der Taxationskommission, Ehrensberger, wird in die Kommission neu gewählt Schweizer, Wil, und zum Obmann Kollege Kreis bestimmt.
- c) **Rechnungsrevisoren:** Als Rechnungsrevisoren werden gewählt die Kollegen Spörri und Schneebeli.

Entwurf zur Vermessungsinstruktion. Referent Kreis führt aus, daß von verschiedenen Seiten versucht werde, einzelne Gedanken und Gesichtspunkte, die mit großer Mühe in die Instruktionvorlage hineingebracht worden sind, aus derselben zu eliminieren und so diese, auch in der ausländischen Fachpresse sehr günstig beurteilte Vorlage in ihrer Gesamtwirkung zu gefährden.

Um den Text des Instruktionentwurfes materiell vollinhaltlich erhalten zu helfen, schlägt der Referent vor, zu Handen des eidgen. Justiz- und Polizeidepartementes folgende Resolution zu fassen:

„Der Ostschweiz. Geometerverein, nachdem er vom definitiven Text des eidgen. Instruktionentwurfes Kenntnis genommen hat, konstatiert mit Befriedigung, daß gewisse Postulate der Sektionen und einzelstehender Mitglieder des V. S. K.-G. in der zweiten Instruktionvorlage Aufnahme gefunden haben.

Der Verein spricht zu Handen der zuständigen administrativen und techn. Organe den Wunsch aus, daß an diesem Instruktionentwurfe, der namentlich in der deutschen Fachpresse günstige Aufnahme gefunden hat, keine wesentl. materiellen Änderungen vorgenommen werden möchten.

Der Vorstand, event. sein Bureau, ist eingeladen, zur Vertretung dieser Schlußnahme die ihm geeignet erscheinenden Anordnungen zu treffen.“

Der Antrag des Referenten findet einstimmige Annahme.
Schulfrage: Über den gegenwärtigen Stand dieser aktuellen Angelegenheit referiert Zentralpräsident Ehrensberger; er hebt in ausführlicher Weise hervor, daß schon verschiedene Verhandlungen in der Angelegenheit gepflogen worden seien, die alle stets nur die besten Perspektiven auf eine glückliche Verwirklichung des großen Gedankens eröffnet haben.

Indem sich der Referent den Erscheinungen der letzten Zeit zuwendet, warnt er eindringlich davor, Fragen zweiter Ordnung mit dem Hauptpostulat zu verbinden. Zum Schlusse appelliert der Redner an die kolleg. Disziplin aller Anwesenden, in der Schulfrage treu zu den Beschlüssen der Hauptversammlung zu stehen und alle Sonderinteressen dem Postulate, das sich zu einer Existenzfrage entwickelt hat, zu subordinieren.

Das Referat, von der Versammlung mit Beifall aufgenommen, wird seitens des Vorsitzenden warm verdankt und der Appell begeistert unterstützt.

Kantonale Einführungsgesetze zum Zivilgesetzbuch.
Die vom Zentralvorstand aufgestellten Postulate werden mit einigen wenigen vom Vorstand vorgeschlagenen Amendements angenommen.

Der Vorstand des ostschweiz. Geometervereins hat sich konstituiert wie folgt:

Präsident:	A. Kreis, kant. Verifikator, St. Gallen.
Vize-Präs. u. Kassier:	H. Grob, Konkordatsgeometer, Arbon.
Aktuar:	R. Sigg, Konkordatsgeometer, St. Gallen.
Beisitzer:	W. Leemann, Konk.-Geom., Frauenfeld.
	J. Eigenmann, „ „

Die Taxationskommission des O. G.-V. besteht aus den Kollegen:

Obmann:	A. Kreis, kant. Verifikator, St. Gallen.
Thurgauische Repräsentanten:	J. Eigenmann, K.-Geom., Frauenfeld.
	W. Weber, Assist. des thurg. Kantonsgeometers, Frauenfeld.
St. Gallische „	Ferd. Bietenholz, K.-G., Straubenzell.
	G. Schweizer-Walt, K.-Geom., Wil.